

## Siedlung – Einleitung

### Schützenswerte Ortsbilder

Das st.gallische Vorgehen im Ortsbildschutz hat sich grundsätzlich bewährt. Im Gesamtplan Natur- und Heimatschutz vom 27. September 1987 wurden die Ortsbilder von kantonaler und regionaler Bedeutung bezeichnet. Daneben führt der Bund ein Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Im Kanton St.Gallen ist die grosse Mehrheit der Bezirke inventarisiert; in den verbleibenden Bezirken ist die Inventarisierung im Gange. Der Entwurf des Bundesinventars muss Kanton und Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt werden, bevor der Bundesrat das ISOS für den Kanton St.Gallen mit der Verordnung in Kraft setzen kann.

Die Ortsbilder des Gesamtplans Natur- und Heimatschutz werden erst dann durch den Richtplan abgelöst, wenn das ISOS für den Kanton St.Gallen rechtskräftig ist. Bei dieser Übernahme in den Richtplan wird zu prüfen sein, ob aufgrund des ISOS zusätzliche Massnahmen im st.gallischen Ortsbildschutz nötig sind und wie das ISOS als Grundlage in der Ortsplanung verwendet werden kann.

### Archäologische Fundstellen und historische Stätten

Archäologische Stätten sind Kulturdenkmäler. Sie zeugen von kulturellen Entwicklungen und Leistungen und sind für das Selbstverständnis der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons wichtig. Der Kanton St.Gallen ist gesetzlich verpflichtet, archäologische Fundstellen zu schützen oder, wenn dies nicht möglich ist, sie zu dokumentieren. Als ausführendes Organ hat der Kanton 1966 die Kantonsarchäologie geschaffen. Sie ist Melde- und Aufbewahrungsstelle für archäologische Funde jeglicher Art, erstellt Fundstelleninventare, führt Ausgrabungen durch und wirkt bei Ortsplanungen mit.

Archäologische Fundstellen sind vor allem in Bauzonen, aber auch ausserhalb davon, durch bauliche Eingriffe jeglicher Art gefährdet. Im Kanton St.Gallen sind mehrere tausend archäologische Fundstellen bekannt, von denen etwa die Hälfte inventarisiert ist. Die tatsächliche Anzahl archäologischer Fundstellen dürfte aber ein Vielfaches dieser Zahl betragen, wie Erfahrungen von archäologischen Landesaufnahmen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland nahe legen. Zurzeit befindet sich das Inventar der Kantonsarchäologie im Aufbau. Dieses wird bei der Überarbeitung bestehender Ortsplanungen einbezogen. Dadurch ist eine Mitsprache der Gemeinden gewährleistet. Wenn die meisten Gemeinden ihre archäologischen Fundstellen in den Ortsplanungen ausgewiesen haben, werden die archäologischen Kulturdenkmäler von kantonaler Bedeutung in den Richtplan aufgenommen.